

S A T Z U N G

=====

der Gemeinde Ballrechten-Dottingen über die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet am 'Kirchweg und Brunnenfeld' im Ortsteil Dottingen

Der Gemeinderat hat am 27. Juni 1980 die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet am 'Kirchweg und Brunnenfeld' im Ortsteil Dottingen unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1, 2, 2a, 8, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. IS.2256), geändert durch das Gesetz vom 3.12.1976 (BGBl. IS. 3281),

§§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. IS. 1763),

§§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlzVO) vom 19.1.1965 (BGBl. IS. 21),

§§ 3 Abs. 1, 7, 9, 16 und 111 Abs. 1, 2 und 6 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20.6.1972 (Ges. Bl. S. 351), geändert durch Gesetz vom 21.6.1977 (Ges. Bl. S. 226),

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 25.7.1955 (Ges. Bl. S. 129) i.d.F. vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1).

§ 1

Gegenstand der Änderung
=====

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 2.5.1966 und die Bebauungsvorschriften vom 19. November 1966, genehmigt vom Landratsamt Müllheim am 29.11.1966.

§ 2

Inhalt der Änderung
=====

Der Bebauungsplan nach § 1 wird nach Massgabe der Begründung vom 27.6.1980 wie folgt geändert:

- a/ durch ein Deckblatt;
- b/ die Bebauungsvorschrift § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
'Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend, ausgenommen die Bebauung des Flurstücks D 181/25'.
- c/ Die Bebauungsvorschriften § 12 Abs. 2, 3 und 6 werden für die Bebauung des Flurstücks D 181/25 durch Eintrag im Deckblatt besonders festgesetzt.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes
=====

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteil des Bebauungsplanes, besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1. Begründungen vom 19.11.1966 und vom 27.6.1980
2. Bebauungsplan vom 2.5.1966
in der Fassung vom 27.6.1980
3. Bebauungsvorschriften vom 19.11.1966.

§ 4

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

=====

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwider handelt.

§ 5

INKRAFTTRETEN


=====

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung inkraft.

Ballrechten-Dottingen, den 27. Juni 1980

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister


(Bernd Gassenschmidt)

Änderung gemäß § 13 BBauG.

Freiburg, den 21. JULI 1980

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald



"Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung erfolgte mit dem Amts- und Informationsblatt Nr. 31 vom 31.07.1980."

Ballrechten-Dottingen, den 31.07.1980

**(Bernd Gassenschmidt)
Bürgermeister**

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Kirchweg und Brunnfeld" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen, Gemarkung Dottingen

vom 27. Juni 1980

Allgemeines

Die frühere Gemeinde Dottingen, jetzt Ballrechten-Dottingen, hat im Jahre 1966 beschlossen, für die Gewanne "Kirchweg und Brunnfeld" in der ehemaligen Gemeinde Dottingen einen Bebauungsplan aufzustellen, der am 29. November 1966 vom ehemaligen Landratsamt Müllheim genehmigt wurde.

Der Bebauungsplan wurde in der Folgezeit bis auf wenige Ausnahmen, den nordwestlichen Teil, der an der L 124 angrenzt, vollzogen.

Der bisherige Bebauungsplan sah auf der äußersten Teilparzelle ein einziges Wohngebäude mit zweigeschossiger Bauweise und einem Satteldach von 48 - 52⁰ vor. Diese Grundstückseinheit soll nun geändert werden, um eine, den heutigen Erfordernissen entsprechend bessere Bebauung zu ermöglichen. Das vorhandene Grundstück soll über die der Landesstraßen abgekehrten Ortsstraße über eine private Zufahrt erschlossen werden. Vorgesehen ist die Aufteilung des Grundstücks in zwei selbständige Teilparzellen. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Bebauung eine wesentliche Verbesserung der Bebauungssituation in diesem Ortsbereich.

Die Änderung beinhaltet:

Die vorhandene Baulinie soll durch eine Baugrenze ersetzt werden.

Die Nutzung wird wie folgt festgelegt:

WA	II
0,3	0,6
0	35 ⁰ - 45 ⁰

Die Gebäudeabstände untereinander sollen den Bestimmungen der LBO entsprechen .

Alle weiteren zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Kosten

Die durch die Änderung des Bebauungsplans entstehenden Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Erschließung

Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem bisherigen Erschließungszustand.

Ballrechten-Dottingen, den 27. Juni 1980

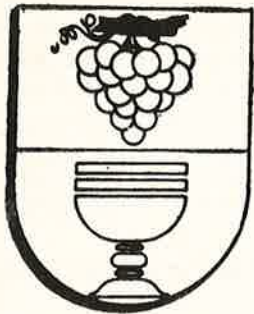
Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
(Bernd Gassenschmidt)

Änderung gemäß § 13 BBauG.

Freiburg, den 21. JULI 1980

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald





Amts- und Informationsblatt

der Gemeinde

Ballrechten - Dottingen

Herausgeber: Gemeinde Ballrechten - Dottingen
Verantwortlich: Bürgermeister Gassenschmidt oder Vertreter im Amt
Druck und Verlag: PRIMO-Verlagsdruck, Postfach 2227,
7768 Stockach-Hindelwangen, Tel.: 07771 / 3700

5. Jahrgang

Donnerstag, den 31. Juli 1980

Nummer 31

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisteramt 7801 Ballrechten-Dottingen

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Am Kirchweg und Brunnenfeld"

Der Gemeinderat hat den obengenannten Bebauungsplan durch Satzung vom 27.6.1980 ergänzt.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, 7800 Freiburg hat der Ergänzung des Bebauungsplanes am 21.7.1980 zugestimmt.

Der ergänzte Bebauungsplan mit Begründung kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen, Zimmer Nr. 2 eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

7801 Ballrechten-Dottingen, den 29. Juli 1980
gez. Bernd Gassenschmidt
(Bürgermeister)

Schweres Unwetter über der Gemeinde Dank allen Helfern.

In der Nacht zum Sonntag ging über dem Gemeindegebiet ein schweres Unwetter nieder.

Die Niederschlagsmenge betrug in knapp zwei Stunden 48 l/qm.

An verschiedenen Stellen im Gemeinde- und Rebbereich gab es Abschwemmungen; bei einer sofort vorgenommenen Überprüfung der Schadensstellen konnte glücklicherweise festgestellt werden, daß sich die Schäden in Grenzen halten.

An dieser Stelle gilt der Freiwilligen Feuerwehr und weiteren Helfern Dank und Anerkennung für die noch in der Sonntagnacht eingeleiteten Arbeiten zur Beseitigung der Wasser- und Abschwemmschäden.

Eine Bitte an die Bevölkerung: Setzen Sie sich bei Wasserschäden nicht mit auswärtigen Feuerwehren (wie am Sonntag geschehen) in Verbindung, sondern rufen Sie zunächst die örtliche Kommandantur mit Bruno Seywald - Tel. 711 oder Josef Willin - Tel. 8787 - an.

gez. Gassenschmidt
Bürgermeister

Wanderkarte für das Sulzbachtal

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Sulzbachtalgemeinden Sulzbürg, Ballrechten-Dottingen und Heitersheim wurde vom kartographischen Verlag Reif in Dreieich eine Wanderkarte speziell für das Sulzbachtal geschaffen.

Unter fachkundiger Beratung des Vorsitzenden des Schwarzwaldvereins, Arthur Feisst, konnten von den einzelnen Gemeinden ca. 40 Wandervorschläge festgelegt werden. Die von Arthur Feisst zusammengestellte Wanderwegebeschreibung im Wandergebiet Sulzbachtal ergänzt das Kartenwerk.

Die handliche Wanderkarte dürfte für alle Wanderfreunde und Spaziergänger des Sulzbachtals von großem Interesse sein.

Die Wanderkarten sind ab sofort im Rathaus, bei den örtlichen Geschäften, Gasthöfen und Zimmervermietern zum Preis von DM 2,80 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Geplante Flurbereinigung Müllheim/Buggingen (Reben), Kreis Breisgau-Hochschwarzwald

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Es ist beabsichtigt, auf Teilen der Gemarkung Buggingen, Dattingen, Niederweiler und Zunzingen eine Flurbereinigung einzuleiten. Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfaßt die folgenden Gewanne ganz oder teilweise: